

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 191/2019
Datum RR-Sitzung: 27. Februar 2019
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Geschäftsnummer: 2019.BVE.117
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Bern, Freiestrasse 3, Uni Departement für Chemie und Biochemie, Bereitstellung von Räumen für die Einführung des Vollstudiums Pharmazie auf das Herbstsemester 2019 Verpflichtungskredit für die Ausführung

1 Gegenstand

Entsprechend ihrem Leistungsauftrag bietet die Universität Bern neu ab dem Herbstsemester 2019 ein Vollstudium in Pharmazie an. Mit dem beantragten Kredit von CHF 853'000.-- (Gesamtkosten von CHF 925'000.-- abzüglich bereits bewilligter Projektierungskosten von CHF 72'000.--) sollen dafür an der Freiestrasse 3 bestehende Räume baulich angepasst werden, um zusätzliche Laborflächen mit Praktikumsräumen und Büroarbeitsplätzen zu realisieren.



2 Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 5. September 1996 über die Universität (UniG; BSG 436.11), Art. 63
- Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (OrG; BSG 152.01), Art. 33
- Verordnung vom 27. November 2002 über die Organisation und die Aufgaben der Erziehungsdirektion (OrV ERZ; BSG 152.221.181), Art. 12
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (OrV BVE; BSG 152.221.191), Art. 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.

3 Massgebende Kreditsumme

Preisstand Oktober 2018, Hochbaupreisindex Espace Mittelland = 124.2 Punkte

Gesamtkosten (inkl. Reserven)	CHF	925'000.00
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 143 FLV	CHF	925'000.00

abzüglich bereits bewilligte Projektierungskosten (Ausgabenbewilligung AGG vom 29. Juni 2018)	– CHF	72'000.00
Zu bewilligender Kredit	CHF	853'000.00

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben gemäss Art. 46 und 48 Abs. 1 FLG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 54 Abs. 3 FLG und Art. 151 FLV).

In der Kreditsumme sind, gemäss geltender Richtlinie bei Umbauprojekten, Reserven in der Höhe von insgesamt 13 % enthalten.

4 Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG, der mit den folgenden Zahlungen abgelöst wird, die im Voranschlag und in der Finanzplanung der BVE eingestellt sind.

Produktgruppe: 09.15.9100 Immobilienmanagement
 Objekt: BE_GID: 258216

Konto	Bezeichnung	Jahr		Betrag
314400	AGG Baulicher Unterhalt (Schadstoffsanierung)	2019	CHF	22'800.00
504100	AGG Umbau Liegenschaften (VV)	2019	CHF	902'200.00
Total			CHF	925'000.00

Die Kosten für die betriebsseitige Ausstattung betragen rund CHF 575'000.-- und werden durch die Universität über das Globalbudget finanziert.

5 Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen

Der Anteil Schadstoffsanierung zu Lasten Erfolgsrechnung an den Gesamtkosten von CHF 925'000.-- beträgt CHF 22'800.--. Der Anteil Investition beträgt CHF 902'200.--, dieser ist zu 70 % wertvermehrend. CHF 884'700.-- fallen in die Anlageklasse "Übriges Gebäude" und CHF 17'500.-- in die Anlageklasse "Rohbau 1". Die Nutzungsdauer der Investition beträgt 9 Jahre und der jährliche Abschreibungsaufwand somit CHF 89'300.-- für die Anlageklasse "Übriges Gebäude" und CHF 1'945.-- für die Anlageklasse "Rohbau 1".

6 Begründung

6.1 Ausgangslage

Seit Ende der 1990er Jahre bietet die Universität Bern nur die ersten zwei Studienjahre des Pharmaziestudiums an. Das Studium muss an der ETH Zürich oder an den Universitäten Basel oder Genf fortgesetzt werden.

Im Rahmen des strategischen Ziels, den Medizinalstandort Bern zu stärken, erfolgt neben dem Ausbau des Medizinstudiums auch die Wiedereinführung des Pharmazievollstudiums ab dem Studienjahr 2019/2020. Den Auftrag zum Ausbau hat der Regierungsrat der Universität Bern im Rahmen des Leistungsauftrags 2018–2021 erteilt. Eine Voraussetzung für das Vollstudium ist die Einführung einer neuen Professur inklusive angeschlossener Forschungsgruppe. Zudem wird die Anzahl der Studierenden kontinuierlich zunehmen, pro Studienjahr um je rund 50, insgesamt um rund 150. Für die Einführung des Vollstudiums werden deshalb zusätzliche Labor- und Praktikumsräume inkl. Lagerflächen sowie Büroflächen notwendig. Die Vorlesungstätigkeit kann vorerst im Rahmen der bestehenden Infrastruktur erfolgen.

Langfristig soll der medizinische Teil der Pharmazie auf dem Inselareal untergebracht werden, die entsprechenden Forschungs- und Praktikumsräume sind im neuen Ausbildungs- und Forschungszentrum eingeplant und können voraussichtlich 2028 bezogen werden. Der chemie-nahe Teil seinerseits soll danach in einen auf dem Muesmattareal geplanten Neubau für das Departement Chemie und Biochemie ziehen. Die Freiestrasse 3 soll im Anschluss rückgebaut werden. Das vorliegende Projekt dient demnach als Übergangslösung.

6.2 Projektbeschreibung

Der zusätzliche Raumbedarf im Umfang von rund 650 m² HNF soll an der Freiestrasse 3 im Muesmattquartier realisiert werden. Die Freiestrasse 3 wird heute vom Departement für Chemie und Biochemie genutzt. Durch die Nutzung bestehender Synergien kann der zusätzliche Raumbedarf für das Pharmazievollstudium möglichst tief gehalten werden.

Im 5. Obergeschoss sollen die Räumlichkeiten für die neue Professur in Galenik (Zusammensetzung und Zubereitung von Arzneimitteln) bereitgestellt werden. Es handelt sich dabei um Laborflächen für die Forschung, Schreibarbeitsplätze, Büro- und Besprechungsräume sowie Geräteräume und Lagerflächen. Die bisher im 5. Obergeschoss eingerichtete Bibliothek des Chemischen Instituts wird an die Muesmattstrasse 27 gezügelt; bauliche Massnahmen sind dafür keine notwendig. An der Muesmattstrasse 27 war bis im Sommer 2018 die Bibliothek der Archäologischen Wissenschaften untergebracht. Sie ist in die neuen Räumlichkeiten an der Mittelstrasse 43 gezogen. Dadurch entstand die Möglichkeit für eine Nachnutzung der bestehenden Bibliotheksflächen durch den Fachbereich Naturwissenschaften.

Für Praktika sollen im 2. UG zusätzliche Labor- und Arbeitsflächen sowie Büroarbeitsplätze realisiert werden. Dazu werden Lagerflächen umgenutzt, die im Zusammenhang mit der Emeritierung eines Professors frei werden.

Im Ober- und Untergeschoss werden Schadstoffsanierungen, Malerarbeiten, Massnahmen an den Haustechnikinstallationen, Elektroinstallationen, Bodenbeläge und nutzungsspezifische Anpassungen vorgenommen. Dazu zählen insbesondere die neuen Laborinstallationen sowie Rückbauten, die durch die neue Nutzung notwendig werden.

6.3 Alternativen und Folgen eines Verzichts

Ein Verzicht oder ein Verzug bei der Bereitstellung der zusätzlichen Räumlichkeiten würde die Wiedereinführung des Vollstudiums ab Herbst 2019 gefährden. Die neuberufene Professorin für Galenik muss mit ihrer Gruppe den Forschungsbetrieb mit genügendem Vorlauf vor Semesterbeginn aufnehmen können. Synergien mit bestehenden Forschungsinfrastrukturen wurden geprüft und einbezogen. Dazu ist eine Verortung des Pharmaziestudiums im Muesmattquartier notwendig.

6.4 Termine

Beginn Bauarbeiten: April 2019

Betriebsaufnahme 5. OG: Juli 2019

Betriebsaufnahme 2. UG: Oktober 2019

Im Namen des Regierungsrates
Der Staatsschreiber
Auer



Verteiler

- Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion